

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2011

Nr. 2011/2165

Derendingen: Änderung Gesamtplan im Bereich Obergadenbach

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gesamtplanes im Bereich Obergadenbach zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gemeinderat Derendingen hat das Projekt zur Revitalisierung eines weiteren Abschnittes des Obergadenbaches von der Grüttstrasse bis zum Gewerbekanal am 27. Oktober 2010 genehmigt und das Nutzungsplanverfahren eingeleitet. Es handelt sich einerseits um den kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften und andererseits um den entsprechend zu ergänzenden Gesamtplan.

Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Revitalisierung Obergadenbach – Verbindungsbach (Abschnitt Grüttstrasse bis Gewerbekanal)“ mit Sonderbauvorschriften wurde am 20. September 2011 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 2011/2000).

Der Bachlauf des Obergadenbaches wurde in der Ortsplanungsrevision 2000 mit kommunalen Uferschutzzonen gesichert. Der Umfang ist im kantonalen Erschliessungsplan orientierend dargestellt. Die Nutzungsbeschränkungen sind im Zonenreglement der Gemeinde Derendingen bestimmt.

Die Erstellung des neuen Bachlaufes im Bereich GB Derendingen Nr. 109 erfordert eine Anpassung der kommunalen Uferschutzzone. Dabei wird ein Teil der Landwirtschaftszone der Uferschutzzone zugewiesen.

Für die notwendige Änderung des Gesamtplanes wurde ein separater Plan erstellt (Plan Nr. 1851/3). Im Bereich GB Derendingen Nr. 1171 und Nr. 101 ist bereits eine kommunale Uferschutzzone ausgeschieden.

Die Unterlagen zur Änderung des Gesamtplanes im Bereich Obergadenbach wurden vom 9. Mai 2011 bis und mit 6. Juni 2011 öffentlich aufgelegt. Gegen die Änderung des Gesamtplanes sind keine Einsprachen eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gesamtplanes im Bereich Obergadenbach der Einwohnergemeinde Derendingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem vom Gemeinderat Derendingen am 7. September 2011 genehmigten Plan Nr. 1851/3 in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Derendingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kotenrechnung

Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten::	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (RG/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Finanzen
 Amt für Landwirtschaft
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung
(Einschreiben)
 Bauverwaltung Derendingen, 4552 Derendingen
 SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen
 Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Derendingen: Genehmigung Änderung Gesamtplan im Bereich Obergadenbach)